

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 507/2014-2019	Datum: 17.10.2017	Zeichen: FD OS III
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	13.11.2017				
Ortschaftsrat Mose	14.11.2017				
Ortschaftsrat Farsleben	15.11.2017				
Ortschaftsrat Glindenberg	16.11.2017				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	21.11.2017				
Kultur- und Sozialausschuss	22.11.2017				
Finanzausschuss	23.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

Betreff:
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeister	Fachbereich 2	einreichender Fachdienst		
		25	FDL Finanzen	25
M. Stichnoth	M. Cassuhn	D. Illgas	M. Kohlrausch	E. Gentzel

Sachdarstellung:

In der Informationsvorlage Nr. 516/2014-2019 zur aktuellen Situation der Friedhöfe in der Stadt Wolmirstedt und den Ortsteilen sowie in der Sachdarstellung der Beschlussvorlage Nr. 506/2014-2019 – Neufassung der Friedhofssatzung wurde bereits auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen im Friedhofswesen hingewiesen.

Bisher war die klassische Erdbestattung die Grundlage für die Ausrichtung der traditionellen Friedhöfe. Bereits in der letzten Kalkulation wurde jedoch deutlich, dass diese Bestattungsform immer weniger nachgefragt wird und neue Formen und Angebote in den Fokus gerückt werden müssen. Dabei kann eingeschätzt werden, dass dieser veränderte Bedarf gravierende Folgen auf die Bewirtschaftung der Flächen hat.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Jahre 2018 – 2020 sind die weitere Grundlage dieser Kalkulation. Wünschenswert wäre es in diesem Zusammenhang gewesen, auf Ableitungen aus Werten der Vergangenheit zurückgreifen zu können, um Schwankungen oder Trends erkennen zu können. Da jedoch die vorangehende Kalkulation noch unter kameralistischen Annahmen erstellt wurde, war keine Übernahme von Vergangenheitsdaten aus der vorangehenden Kalkulation möglich. Auch hielten Datenannahmen der vergangenen Kalkulation einer erfolgten Überprüfung auf Plausibilität nicht in jedem Fall stand. Weiterhin erschwerend kam hinzu, dass der Eigenbetrieb Wirtschaftshof im vorangegangenen Kalkulationszeitraum rekommunalisiert wurde.

Aus diesen genannten Gründen wurde die Ermittlung der Kosten vollständig neu, auch unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, gefasst.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 220.700	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 141.300

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018
Produktkonto: 55311432100

Anlagen:

Synopse

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt